



Amtsgericht Tempelhof-Kreuzberg

Einstweilige Verfügung Beschluss

Geschäftsnummer: 8 C 1002/14

17.02.2014

In der einstweiligen Verfügungssache

des Herrn Carsten Hoenig,
Paul-Lincke-Ufer 42/43, 10999 Berlin,

Antragstellers,

- Prozessbevollmächtigte:
Rechtsanwälte Handschumacher, Limbeck,
Grunewaldstraße 53, 10825 Berlin,-

g e g e n

die Affnex GmbH i.G.,
vertreten d.d. Geschäftsführer Andreas Zerr und
Sven Jaschan,
Lichtenfelser Straße 43, 95326 Kulmbach,

Antragsgegnerin,

wird im Wege der einstweiligen Verfügung, und zwar wegen besonderer Dringlichkeit ohne mündliche Verhandlung, gemäß §§ 935 ff., 91 ZPO angeordnet:

1. Der Antragsgegnerin wird bei Vermeidung eines vom Gericht für jeden Fall der Zuwiderhandlung festzusetzenden Ordnungsgeldes bis zu 250.000,00 EUR, ersatzweise Ordnungshaft, oder einer Ordnungshaft bis zu sechs Monaten **untersagt**, mit Herrn Carsten Hoenig, Paul-Lincke-Ufer 42/43, 10999 Berlin per E-Mail zum Zwecke der Werbung Kontakt aufzunehmen, ohne dass dessen Einverständniserklärung vorliegt.
2. Die Antragsgegnerin hat die Kosten des Verfahrens zu tragen.
3. Der Verfahrenswert wird auf 3.000,00 EUR festgesetzt.